

Sachbearbeitung VGV/VP - Verkehrsplanung

Datum 24.04.2023

Geschäftszeichen VGV/VP-Str *72

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 23.05.2023 TOP

Behandlung öffentlich GD 171/23

Betreff: Citybahnhof Ulm - Herstellung von Fahrradabstellanlagen
- Zustimmung zur Entwurfsplanung und Baubeschluss -

Anlagen:	Kostenberechnung		Anlage 1
	Übersichtskarte (ohne Maßstab)	digital	Anlage 2
	Lageplan (ohne Maßstab)	digital	Anlage 3
	Längsschnitt (ohne Maßstab)	digital	Anlage 4
	Querschnitte (ohne Maßstab)	digital	Anlage 5

Antrag:

- Die Entwurfsplanung für die Herstellung der Fahrradabstellanlagen am nördlichen Bahnhofplatz mit
 - den Entwurfsunterlagen aus 04/2023
 - der Kostenberechnung vom 24.04.2023 mit Gesamtkosten in Höhe von 740.000 € sowie 44.400 € aktivierte Eigenleistungen werden genehmigt.
- Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Ausschreibung der Maßnahme beauftragt.
- Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54108504 "Fahrradverkehrswegeinfrastruktur" Hier steht für 2023 ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 206.000 € zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe 534.000 € werden überplanmäßig über Projekt 7.54108514 "Ausbau Radweg Wiblingen (RVR) - Teil1" zur Verfügung gestellt.
- Die jährlichen Folgekosten der Maßnahme in Höhe von 36.775 € und die statistischen Lebenszykluskosten in Höhe von 1.275.328 € werden zur Kenntnis genommen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 7.54108504 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54108504		PRC: 5410-752	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	740.000 €	Ordentlicher Aufwand	28.147 €
Aktivierte Eigenleistungen	44.400 €	<i>davon Abschreibungen</i>	24.225 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	8.628 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	784.000 €	Nettoressourcenbedarf	36.775 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2023</u>		2023 ff.	
Auszahlungen (Bedarf):	740.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-752	3.922 €
Verfügbar aus EMÜ 2022:	206.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	534.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC 7.54108514	534.000 €		
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	32.853 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2024 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	0 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	0 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	0 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse/Anträge des Gemeinderats

- Beschluss "Fahrradabstellanlagen am Citybahnhof Ulm" (GD 434/21) am 03.12.2021 im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt.
- Beschluss "Ertüchtigung ZOB Ost und Zusammenlegung mit Projekt Fahrradabstellanlagen" (GD 218/12) am 18.07.2012 im Gemeinderat.

2. Zusammenfassung zum Vorhaben

In Verbindung mit dem Neubau des Bahnhofsplatzes sind auch die ebenerdigen und überdachten Radabstellanlagen entfallen. In GD 434/21 wurden zwischenzeitlich vier neue dezentrale Standorte für künftige Radabstellanlagen vorgeschlagen. Der Inhalt dieser Beschlussvorlage bezieht sich dabei ausschließlich auf den Standortvorschlag Nr. 3 zwischen Hauptpost und Bahnhofsgebäude bzw. Gleis 1. Die Anlage umfasst insgesamt 294 überdachte Doppelstockparkstände sowie neun überdachte Lastenradabstellplätze. An die Radabstellanlage grenzen südlich sieben Nachziehplätze für Taxen an. Ebenso können im nördlichen Bereich weitere Taxiwartepplätze eingerichtet werden.

3. Lageplan und Querschnitt

Die Planung der gesamten Radabstellanlage besteht aus fünf großen Überdachungen in den Abmessungen 8,00 x 4,00 m, welche Platz für jeweils vier zweiseitige Doppelstockparker mit jeweils zwölf Fahrradabstellplätzen bieten.

Eine weitere große Überdachung bietet Platz für neun Lastenräder, die ebenerdig an im Boden verankerten Einzelbügeln befestigt werden können.

Zwei weitere Überdachungen mit Abmessungen von 6,00 x 4,00 m bieten Platz für insgesamt drei zweiseitige Doppelstockparker mit ebenfalls jeweils zwölf Fahrradabstellplätzen. Um die Zugänglichkeit vorhandener Schächte im südlichen Bereich stets gewährleisten zu können bzw. eine Rampe zur Hauptpost die Bedienung der Doppelstockparker deutlich erschweren würde, sind an insgesamt drei Positionen nur einseitige Doppelstockparker vorgesehen.

Die Radabstellanlagen wurden so geplant, dass sämtliche vorhandenen Oberflächen bestehen bleiben können und lediglich die Fundamentierungen und Leistungsverlegungen zu punktuellen Aufgrabungen führen. Um die Radabstellanlagen sowohl optisch von der späteren Fahrbahn abgrenzen zu können als auch vor Anprall der gegenüberliegenden Senkrechtparkstände auf Bahngelände zu schützen, bildet eine Pollerreihe am westlichen Rand den Abschluss der Anlage.

Die bisher vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen bleiben auch weiterhin bestehen. Zusätzlich sind unter jeder Überdachung Leuchten vorgesehen, die bei der Einstellung bzw. Entnahme der Fahrräder helfen.

Die Entwässerung der Dächer erfolgt gesammelt über Fallrohre auf die Oberfläche, welche über die bereits vorhandenen Straßenabläufe entwässert wird.

Der bisher vorhandene Weg zwischen Hauptpost und ehemaligen Parkplätzen bleibt auch weiterhin bestehen und nutzbar. Die Fahrbahn zwischen der Pollerreihe der Randabstellanlage und den Senkrechtparkplätzen der Bahn ist 6,00 m breit und bietet damit genügend Platz für Begegnungsverkehr und das Ein- und Ausparken von Fahrzeugen.

4. Kosten

Die Finanzierung erfolgt über Projekt 7.54108504 "Fahrradverkehrswegeinfrastruktur". Hier steht für 2023 ein Ermächtigungsübertrag in Höhe von 206.000 € zur Verfügung. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe 534.000 € werden überplanmäßig über Projekt 7.54108514 "Ausbau Radweg Wiblingen (RVR) - Teil1" zur Verfügung gestellt.

Nicht enthalten sind Aufwendungen für ggf. erforderliche Sanierungen von Leitungen und Kanälen, die in der Verantwortung der jeweiligen Versorger liegen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig und wurde im Förderprogramm Rad- und Fußverkehr 2022 - 2026 nach LGVFG aufgenommen. Der Fördersatz beträgt maximal 90 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten.

5. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Straße: 50 Jahre; Nutzungsdauer Beleuchtung, Bepflanzung, Signalanlagen, Beschilderung: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz derzeit: 2,2 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (50 Jahre)	2.499 €	124.958 €
Unterhalt (20 Jahre)	1.423 €	28.457 €
Abschreibungen (50 Jahre)	9.997 €	499.832 €
Abschreibungen (20 Jahre)	14.228 €	284.568 €
Verzinsung (50 Jahre)	5.498 €	274.908 €
Verzinsung (20 Jahre)	3.130 €	62.605 €
Summe	36.775 €	1.275.328 €

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition (inkl. aktivierter Eigenleistungen) von 784.400 € weitere 36.775 € jährlich über den Ergebnishaushalt zu finanzieren.

6. Weiteres Vorgehen/Zeitplan

Im Falle einer Zustimmung zum Baubeschluss erfolgt anschließend die Ausführungsplanung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses. Der Förderantrag zur Maßnahme wurde zwischenzeitlich gestellt. Mit Vorliegen des Förderbescheides oder einer entsprechenden Unbedenklichkeitsbescheinigung kann die Maßnahme ausgeschrieben werden. Der Bau über eine Zeit von ca. vier Monaten erfolgt ab dem 3. Quartal 2023 und soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.